



Die Koalitionsfraktionen
des Pirmasenser Stadtrats
hier: FWB Pirmasens
Bottenbacher Str. 146
66954 Pirmasens

An den
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens
Markus Zwick
Exerzierplatzstraße 17
66953 Pirmasens

Pirmasens, 12.03.2025

Antrag zur Stadtratssitzung vom 24. März 2025

PRÜFUNG VON Vor- und Nachteile bei gesplitteten Hebesteuersätzen der Grundsteuer

In Folge des Grundsteuer-Reformgesetzes erfolgt bekanntermaßen ab dem 1. Januar 2025 eine Besteuerung von Grundbesitz anhand der Werte zum 1. Januar 2022 (= Stichtag der neuen Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte).

Für die Besteuerung des Grundbesitzes gelten in Rheinland-Pfalz die vom Bund beschlossenen Reformgesetze (sogenanntes „Bundesmodell“).

Das Bundesmodell beinhaltet das Problem der „Belastungsverschiebung“ zu Lasten von Wohngrundstücken, was die Pirmasenser Grundsteuerpflichtigen, z.T. sehr deutlich, an ihren Grundsteuerbescheiden gemerkt haben.

Der Landtag in Rheinland-Pfalz hat nun am 19. Februar 2025 das Grundsteuerhebesatzgesetz verabschiedet. Damit steht es den Kommunen offen, differenzierte Hebesätze für Wohngrundstücke, Nichtwohngrundstücke und unbebaute Grundstücke, gegebenenfalls bereits rückwirkend zum 1. Januar 2025, einzuführen, um so die Eigentümer von Wohnimmobilien entsprechend zu entlasten.

Die Koalition der CDU, FWB und FDP stellt den Antrag, dass die Verwaltung die verfahrensrechtlichen und organisatorischen Vor- und Nachteile einer Einführung von differenzierten Hebesätzen in Pirmasens prüft und dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage darstellt.

Dabei soll unter anderem auf die möglichen Prozessrisiken und deren Folgen eingegangen werden.



Mit freundlichen Grüßen
Für die Fraktionen

Jochen Knerr
FWB-Fraktion
Antragsverfasser

Stefanie Eyrisch
CDU-Fraktion

Steven Wink
FDP-Fraktion